

Wahlen.

(Vom 14. November 1922.)

Justiz- und Polizeidepartement.

Zentralpolizeibureau.

Kanzlist I. Klasse: Landolt, Fritz, von Neuenstadt (Bern), Postkommiss in Bern.

Finanzdepartement.

Vorsteher der Abteilung für Münzfabrikation bei der eidg. Münzstätte: Hottinger, Hans, von Oftringen, gegenwärtig erster Mechaniker der Münzstätte.

Erster Mechaniker bei der eidg. Münzstätte: Siegrist, Emil, von Meisterschwanden, Mechaniker der eidg. Münzstätte.

Zollverwaltung.

Kontrollleur am Hauptzollamt Genf-Eaux-Vives: Ducret, Gustav, von Ecublens, Gehilfe I. Klasse am genannten Hauptzollamt.

Kontrollgehilfe am Hauptzollamt Genf-Bahnhof Frachtgut: Convers, Charles, von Lussy sur Morges, Gehilfe I. Klasse am Zollamt Genf-Bahnhof Eilgut.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Quittung für eine anonyme Geldsendung.

Das Hauptzollamt Schaffhausen-Bahnhof hat am 25. Oktober abhin von einem anonymen Absender als Deckung für ein umgangenes Zollbetreffnis den Betrag von Fr. 20 erhalten.

Für diesen Betrag, der vorschriftsgemäss verrechnet worden ist, wird hiermit Quittung erteilt.

Bern, den 2. November 1922.

Eidg. Oberzolldirektion:
Gassmann.

Wiedereröffnung des Zollamtes St. Moritz.

Über die nächste Winter- und Sommersaison wird das Gepäckzollamt St. Moritz (Engadin) vom 16. Dezember 1922 bis Ende Februar 1923, bzw. vom 15. Juli bis 15. September 1923 geöffnet sein.

Während diesen Perioden können aus dem Auslande nach St. Moritz bestimmte Sendungen von Reiseeffekten, Umzugs-, Aussteuer- und Erbschaftsgut im Transit zur Zollabfertigung nach genannter Empfangsstation abgefertigt werden.

Bern, den 8. November 1922.

(2..)

Eidg. Oberzolldirektion:
Gassmann.

Beschränkung der Einfuhr von Kunstgegenständen.

Seit einiger Zeit hat die Zahl der Gesuche um Gestattung der Einfuhr von Kunstgegenständen, wohl infolge Sinkens der ausländischen Valuten, wieder stark zugenommen.

Wir sehen uns daher veranlasst, neuerdings darauf hinzuweisen, dass gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Juli 1921 zum Schutze der einheimischen Künstler die Einfuhr von Kunstgegenständen: Gemälden, Skulpturen, Grabdenkmälern, Glasmalereien etc. nach wie vor nur gestattet wird, wenn es sich um hervorragende Kunstwerke und besonders um bedeutende Werke alter Kunst handelt, die eine begrüssenswerte Bereicherung des öffentlichen und privaten Kunstbesitzes unseres Landes bedeuten. Gering- und mittelwertige Objekte werden dagegen mit aller Strenge zurückgewiesen.

Zur Vermeidung unnötiger Spesen raten wir daher allen Interessenten dringend an, Kunstobjekte in keinem Falle mehr vor Erhalt der Einfuhrbewilligung durch das eidg. Departement des Innern zum Versand nach der Schweiz aufzugeben.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1922	1921	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende September	4069	5726	— 1657
Oktober	668	713	— 45
Januar bis Ende Oktober .	4737	6439	— 1702

Bern, den 15. November 1922.

(B.-R. 1922, III, 441.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Abonnementseinladung.

Der Abonnementspreis für das Bundesblatt beträgt 20 Fr. im Jahr und 10 Fr. im Halbjahr, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt enthält: zur Veröffentlichung sich eignende Verhandlungen des Bundesrates; Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, samt Beschluss- und Gesetzesentwürfen; Kreisschreiben des Bundesrates; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. a. die monatlichen Übersichten der Zolleinnahmen und des Ertrages der eidgenössischen Stempelabgaben, Mitteilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Zusammenstellung der Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern, Ausschreibungen von erledigten Stellen, Wettbewerbausschreibungen, endlich Bekanntmachungen eidgenössischer und kantonaler, sowie ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden beigegeben: die erscheinenden Nummern der Eidgenössischen Gesetzsammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland usw.), die Übersicht der Verhandlungen der gesetzgebenden Räte und die Übersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

Bestellungen auf das Bundesblatt oder auf die Gesetzsammlung allein können für ein ganzes oder für ein halbes Jahr, vom Januar an gerechnet, direkt bei der Druckerei oder bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 des neuen Jahrganges nicht zurücksenden, werden auch für 1923 als Abonnenten betrachtet.

Der Abonnementspreis für die Gesetzsammlung allein beträgt 5 Fr. im Jahr und 2 Fr. 50 im Halbjahr.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der Gesetzsammlung können, solange Vorrat, von der Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Klagen über die Versendung des Bundesblattes müssen sofort in erster Linie bei den betreffenden Postbureaux, in zweiter Linie bei der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern und nur ausnahmsweise bei der Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei angebracht werden.

Bern, im November 1922.

Bundeskanzlei.

Düngerverkauf.

Die Übernahme des aus Militärschulen und Kursen sowie von in den Kasernenstallungen untergebrachten Instruktorpferden abfallenden **Pferdedüngers** auf den **Waffenplätzen Bern, Yverdon, St. Gallen und Bellinzona** pro 1923 wird hiermit ausgeschrieben. Die Übernahmebedingungen können bei unterzeichneter **Amtsstelle** bezogen werden. Die Angebote sind bis zum **10. Dezember 1922** franko einzureichen an das

Eidgenössische Oberkriegskommissariat.

Bern, den 13. November 1922.

(2.).

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die **Schreiner-, Parkett-, Schlosser- und Malerarbeiten** zum **Zollgebäude in Opfertshofen (Schaffhausen)** wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind auf dem **Bureau des Zollamtes Opfertshofen** zur **Einsicht** aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift **„Angebot für Zollgebäude Opfertshofen“** bis und mit dem **7. Dezember** nächsthin franko einzureichen an die

Bern, den 20. November 1922.

Direktion der eidg. Bauten.

Imprägnierte Holzstangen.

Wir eröffnen hiermit Konkurrenz für die Lieferung der nachstehend aufgeführten imprägnierten **Leitungsstangen** für das Jahr 1923.

Für die Kreistelegraphendirektion I in Lausanne.

100 Stangen von	7 m Länge	12 × 17 cm ø
3500	" " 8 " "	12 × 18 " "
500	" " 11 " "	14 × 21 " "
100	" " 13 " "	15 × 23 " "
10	" " 16 " "	16 × 26 " "
15	" " 17 " "	16 × 27 " "

Für die Kreistelegraphendirektion II in Bern.

500 Stangen von	7 m Länge	12 × 17 cm ø
3500	" " 8 " "	12 × 18 " "

Für die Kreistelegraphendirektion III in Olten.

200 Stangen von	7 m Länge	12 × 17 cm ø
100	" " 11 " "	14 × 21 " "
70	" " 13 " "	15 × 23 " "

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.11.1922
Date	
Data	
Seite	715-718
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 531

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.